

ANMELDUNG zum DÄGAK-DCG-Kongress 2018

FourSide HOTEL BRAUNSCHWEIG | 19. – 21. OKTOBER 2018

Abrufformular zur Zimmerreservierung unter: <http://bit.ly/KongressBS2018>

Ich melde mich verbindlich an (bitte ankreuzen)

VOR-KONGRESS 1

„PEP, weit mehr als eine Klopf-
technik“ mit Dr. Michael Bohne

_____ Fr., 19.10.18, 14 – 18 Uhr _____

VOR-KONGRESS 2

„Der (un)spezifische Rückenschmerz.“
mit Johanna und Lasse Tietje

KONGRESS

Sa., 20.10.18, 08:30 – 18 Uhr
So., 21.10.18, 09 – 13:15 Uhr

Gebühren

Frühbucher* (bis 24.8.18):	100,- €
regulär:	135,- €
Verbandsfremde:	175,- €

Gebühren

Frühbucher* (bis 24.8.18):	195,- €
regulär:	245,- €
Verbandsfremde:	300,- €

* Gebühr für Frühbucher und GEPLer der DCG (Mitglieder im Weiterbildungsjahr)

GESELLSCHAFTSABEND

Restaurant Sultana (Breite Str. 18, 38100 BS)
„Kulinarische Reise durch die syrische Küche“
Fr., 19.10.18, ab 19:00 Uhr

GALAABEND mit Partyband und

Freigetränken im FourSide Hotel
Sa., 20.10.18, ab 20:00 Uhr

Kosten p. P. (ohne Getränke):	35,- €
Kinder 0–5 Jahre:	frei
Kinder 6–11 Jahre:	halber Preis

Kosten p. P. (4h Getränkepauschale + Partyband):	99,- €
Kinder 0–5 Jahre:	frei
Kinder 6–11 Jahre:	halber Preis

Name / Vorname: _____

Ich komme in Begleitung von Personen.

Ich bin Mitglied der: DÄGAK DCG weiteres Chapter der ICAK | Praxisstempel:

PLZ/Ort/Straße/Hausnr.: _____

Tel. / Mobil: _____ E-Mail: _____

Ich habe die Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Datum: _____ Unterschrift: _____

bitte per FAX an: 0049 89 159 61 61

Geschäftsbedingungen:

1. Die Anmeldung ist erst mit dem Zahlungseingang gültig, Frühbucherrabatte werden nach dem Datum des Zahlungseingangs gewährt.
2. Bei Rücktritt bis 27.7.2018 verfallen 25 %, bis 24.8.2018 75 %, bis 7.9.2018 100 % der Anmeldegebühr.
3. Sollte der Kongress oder (Seminar)-Teile davon durch nicht von den Veranstaltern zu vertretenden Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem Kursteilnehmer nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren. Weiter gehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Teilnehmer bereits weitere Kosten, z. B. durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. entstanden sind. Der Teilnehmer haftet für die Zahlungen der Teilnahmegebühr unabhängig von eventuell beantragten Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt, Bildungsgutschein).
4. Die Kongressteilnehmer haften selbst für die Erfüllung der Vertragsbedingungen mit den jeweiligen Pensionen/ Hotels.